

30

**KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT**  
**PLAN-ARCHIV**  
B. N.P. (B1/2)  
 Erlenbach N **30**

**Auszug aus dem Protokoll  
 des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. April 1967

**1546. Bau- und Niveaulinien.** Am 10. Februar 1967 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. November 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schulhausstrasse II. Kl. Nr. 5 a, Schulhäuser bis Laubholzstrasse. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 2. Februar 1967 sind gegen den am 16. Dezember 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die 529 m lange Schulhausstrasse verbindet die Dorfstrasse II. Kl. Nr. 6 a mit der Pflugsteinstrasse II. Kl. Nr. 5 b sowie mit der Laubholz- und der Berglistrasse III. Kl. Gegenstand der Vorlage bildet das in den letzten Jahren ausgebaute 160 m lange Teilstück von den Schulhäusern bis zum Anschluss an die Laubholzstrasse. Der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Verkehrsbedeutung dieser Strasse. Die Baulinien schliessen an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2521/1936 genehmigten talseitigen Baulinien der projektierten Tobelstrasse bzw. der Laubholzstrasse an. Bei der Einmündung der projektierten Tobelstrasse sind sie entsprechend den Verkehrsbedürfnissen abgeschrägt.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 5,95 % auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 29. November 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schulhausstrasse II. Kl. Nr. 5 a, Schulhäuser bis Laubholzstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. April 1967.

Vor dem Regierungsrate,  
 Der Staatsschreiber:

*H. Beer*

**TBA**  
 Baudirektion  
 Kanton Zürich  
 PLANVERWALTUNG  
**PBG**  
 Erlenbach  
 0151-0030